Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 168. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 12. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 10. April.)

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg und Geheimer Rath Persius.

Nachdem die Gesetzentwürfe, betreffend die Wiederstellung der Grundbücher des Grundbuchamtes Stickhausen, den Rechtszustand in den mit Preußen vereinigten Gebieten des Communionsgebietes am Unterharz und die Gebühren der Hebammen in der Provinz Schleswig-Holstein in dritter Berathung genehmigt sind, wird die zweite Berathung der Provinzialordnung fortgesetzt. Die Discussion wendet sich zunächst den gestern zurückgestellten §§ 9—13 zu, die von der Zahl der Mitglieder der Provinziallandtage handeln. Nach der Regierungsvorlage werden die Stadt- und Landkreise gleichmäßig behandelt; es sollen für jeden Kreis 2 Abgeordnete, in der Provinz Schlesien jedoch für Kreise unter 40,000 Einwohner 1 Abgeordneter, über 40,000 Einwohner 2 Abgeordnete gewählt werden; übersteigt die Einwohnerzahl des Kreises in Schlesien 80,000, in Preußen 60,000, in Brandenburg und Sachsen 50,000, in Pommern 40,000 Einwohner, so werden 3 Abgeordnete gewählt; für jede ferneren 50,000 Einwohner tritt ein Abgeordneter hinzu. Außerdem gestattet die Regierungsvorlage in der Provinz Schlesien zwei Kreise, die nur einen Abgeordneten zu wählen haben, zusammenzulegen.

Die Commissionsvorlage macht einen Unterschied für Land und Stadt, und wendet die oben angeführten Einwohnerzahlen lediglich auf die Landkreise an; außerdem ist in dem Commissionsvorschlage die Zusammenlegung von zwei Landkreisen zu Wahlbezirken generell gestattet, und für die Provinz Schlesien sogar die Zuammenlegung von 3 Landkreisen, die je einen Abgeordneten wählen, zugelassen. Für die Stadtkreise gilt die Vorschrift daß in Städten unter 25,000 (in Schlesien 40,000) Einwohner 2 Abgeordnete, für Städte von 25,000 (in Schlesien 40,000) Einwohner 3 Abgeordnete und für jede vollen 25,000 (in Schlesien 40,000) Einwohner mehr je ein neuer Abgeordneter gewählt werden sollen. — Die Discussion über die §§ 9—13 wird dadurch vereinfacht, daß ein Theil der dazu gestellten Anträge durch die gestrigen Beschlüsse zu den §§ 14—16 hinfällig geworden sind. Es liegen aber zu diesen Paragraphen noch mehrere principiell bedeutende Anträge vor. Zunächst beantragt Abg. v. **Köller** die Regierungsvorlage wiederherzustellen und jedenfalls, mag die Vorlage der Regierung oder der Commission angenommen werden, die Zusammenlegung mehrerer Kreise nur mit deren Zustimmung zu gestatten. Abg. **Richter** (Hagen) beantragt zunächst, daß die Landkreise immer so zusammengelegt werden sollen, daß drei Abgeordnete gewählt werden; dann aber beantragt er die Zahl der Abgeordneten für Stadt- und Landkreise im Verhältniß zu den direkten Staatssteuern zu vertheilen.

Abg. **Kieschke** tritt für die Commissionsvorschläge ein und verwirft besonders die Anwendung des Steuersystems auf die Vertheilung der Abgeordneten.

Abg. **Richter** (Hagen): Der Commissionsvorschag ist allerdings für die kleineren Stadtkreise günstig, aber weniger für die größeren Städte. Würde das von mir vorgeschlagene Vertheilungssystem angenommen, so würden für die Städte Breslau, Magdeburg, Königsberg und Danzig ein Zuwachs von im Ganzen 20 Abgeordneten daraus resultiren, und das würde meiner Ansicht nach ganz der Billigkeit und der Rücksicht, die wir auf die in diesen Städten vereinigte Intelligenz und Steuerkraft nehmen müssen, entsprechen. Breslau z. B. zahlt 18 Proc. der Staatssteuern der ganzen Provinz Schlesien und ist dafür nach den Vorschlägen der Regierung sowohl als der Commission nicht entsprechend im Provinziallandtage vertreten, es liegt uns eine Petition der Stadt Breslau, unterzeichnet vom Oberbürgermeister v. Forckenbeck, vor, die auf dieses Verhältniß aufmerksam macht und das Verlangen stellt, eine solche Bestimmung, wie ich Ihnen vorgeschlagen, in das Gesetz aufzunehmen. Die Kreisordnung vertheilt ja auch die Abgeordneten nicht lediglich nach der Bevölkerungszahl, sondern nach einer gewissen Interessenvertretung, so daß der Großgrundbesitz sogar eine noch weit stärkere Vertretung hat, als ihm nach seiner Steuerkraft zukommt. Was nun meinen zweiten Antrag angeht, so ist derselbe deshalb eingebracht, um die kleineren Städte, die keinen besonderen Kreis bilden, sondern Theile eines Landkreises sind, vor der Majorisirung zu schützen, denn dort ist die Furcht vor der Majorisirung am stärksten. Werden aber mehrere Kreise zusammengelegt, so pflegt der Kreispartikularismus zu verschwinden, und es ist dann Hoffnung vorhanden, daß ein städtischer Abgeordneter gewählt wird.

Geh. Rath **Persius** bittet bei der Regierungsvorlage stehen zu bleiben; dieselbe mache bei der Zusammenlegung von Kreisen eine Ausnahme nur für Schlesien, während die Commissionsvorlage daraus eine allgemeine Regel machen will. Werden zwei oder mehrere Kreise zu einem Wahlbezirk vereinigt, so wird damit nicht eine neue corporative Bildung mit einheitlichem Leben geschaffen; die Wahl wird dem Zufalle preisgegeben, der Zeitaufwand wird vermehrt und es entstehen größere Unkosten; außerdem liegt auch die Gefahr der Majorisirung der kleineren Kreise durch größere nahe. Der Commissionsvorschlag verdient allerdings den Vorzug vor dem Antrage des Abgeordneten Richter; aber es ist doch besser, wenn die Regierungsvorlage mit dem Antrage des Abg. v. Köller angenommen wird. Was enthält denn der Commissionsvorschlag und noch in höherem Maße der Antrag Richter Anderes als ein Privilegium der großen Städte! (Sehr richtig! rechts.) Das wird von den Landkreisen und von den kleineren Städten, die im Verbande eines Landkreises stehen, sehr empfunden werden; es wird dann vielleicht insofern nachtheilig wirken, als die Landkreise sich sagen werden, die Städte sind hinreichend berücksichtigt, wir Landkreise brauchen das Element der kleineren Städte nicht mehr zu berücksichtigen.

Abg. **Wisselinck** empfiehlt den Richter'schen Antrag, obgleich sich gewisse Bedenken gegen denselben geltend machen ließen, besonders weicht er scheinbar von den Grundsätzen der Regierungsvorlage ab. Wenn man aber für die Vertheilung der Zahl der Abgeordneten den Maßstab der Kopfzahl nicht zu Grunde legen will, so sind alle anderen Versuche mißlich und das gesundeste Princip ist die Anwendung des Maßstabes der Steuerkraft.

Abg. v. **Köller**: Es empfiehlt sich mehrere Kreise nur mit ihrer eigenen Zustimmung zusammenzulegen, warum will man zwei Kreise, die keine gemeinsamen Interessen haben, gegen ihren Willen zusammenzwingen? blos um einen städtischen Abgeordneten mehr zu bekommen? Durch die Annahme des Commissionsvorschlages werden die städtischen Abgeordneten so schon vermehrt; aber man kann doch die Wirkungen jenes Vorschlages wenigstens übersehen; er wird zur Folge haben, daß gegen den Regierungsvorschlag 20 Provinziallandtags-Abgeordnete mehr auf die Städte kommen und zwar für Preußen 6, Brandenburg 2, Pommern 2, Schlesien 4 und Sachsen 6. Die Tragweite des Antrages Richter können wir aber gar nicht übersehen, auch die Antragsteller nicht. Denn es kommt ja bei der Berechnung der directen Staatssteuern nicht blos auf die wirklich gezahlten Steuern, sondern auch auf die an, welche nur fingirt werden, z. B. die Grund- und Gebäudesteuer des Fiscus, die Einkommensteuer der juristischen Personen und der Actien- und Commandit-Gesellschaften. Nehmen wir z. B. an, daß die Stadt Berlin nicht aus der Provinz ausscheidet, so wäre also bei der Bestimmung der Zahl der Abgeordneten nicht nur die Summe der wirklich gezahlten directen Staatssteuern in Rechnung zu ziehen, sondern auch das, was von dem colossalen Grundbesitz des Staates als Grund- und Gebäudesteuer, und das, was für die Actien-Gesellschaften, die ihren Sitz in Berlin und ihre Verbindungen über das ganze Land verbreitet haben, als Einkommensteuer zu fingiren ist. Lehnen Sie die Commissionsvorschläge ab; hätte man die Städte berücksichtigen wollen, so hätte man das System der Interessengruppen annehmen sollen, welches das Haus gestern verworfen hat.

Abg. **Hänel**: Daß der Vorschlag des Abg. Richter von den Grundsätzen der Regierungsvorlage zu sehr abweicht, ist kein genügender Grund. Wollte man das Princip der Regierungsvorlage absolut durchführen — und das hat selbst die Regierung nicht gethan — so hätte man jeden Kreis als Corporation betrachten und jedem die nämliche Zahl von Abgeordneten zubilligen sollen; da man nun einmal die verschiedenen Kreise gegeneinander abwägt, und wie mir scheint mit Recht, und so aus practischen Gründen, von dem, was man Cosequenz nennt, abgewichen ist, so bietet jedenfalls der Antrag des Abg. Richter den besten und richtigsten Maßstab.

Referent Abg. **Miquel**: Es ist kaum zu erwarten, daß zwei Kreise gegen ihren Willen zusammengelegt werden (Widerspruch), es kann vielleicht einmal ein Kreis gegen die Zusammenlegung Widerspruch erheben, wo alle Gründe der Zweckmäßigkeit und Billigkeit dafür sprechen, aber in einem solchen Falle wird man doch wohl dem Provinziallandtag die Entscheidung überlassen können. Für den Antrag des Abg. Richter sprechen viele gewichtige Gründe, wenn wir die Sache jetzt ab ovo zu ordnen hätten, würde es vielleicht in Frage kommen, ob nicht die Städte wohlbegründeten Anspruch hätten, daß nach dem Steueraufkommen die Zahl der Vertreter bestimmt werde. Nachdem die Kreisordnung diesen Grundsatz einmal nicht acceptirt hat und die Vertretung des Kreises nach der Bevölkerung zerlegt ist, erscheint es angemessen, hier keinen anderen Grundsatz aufzustellen. Die schon vom Abg. Richter erwähnte Petition der Stadt Breslau empfiehlt allerdings eine Aenderung des Gesetzes in der Richtung seines Antrages, die Stadt erklärt sich durch das von der Commission vorgeschlagene System für im höchsten Grade benachtheiligt; wenn das Steuersystem angenommen würde, so müßte Breslau 22 Mitglieder im Provinziallandtage erhalten. Die Commission hat einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie meinte, daß keineswegs principiell der Maßstab der Steuerkraft geboten sei, es sei aber wohl begründet, auf diese größeren Steuerkräfte der Städte einige Rücksicht zu nehmen. Dadurch, daß die Zahl der städtischen Abgeordneten vermehrt wird, wird die Möglichkeit geboten, in den Provinzialausschuß, der hauptsächlich die städtischen Verhältnisse zu beaufsichtigen haben wird, auch städtische Abgeordnete zu wählen, die die Verhältnisse aus eigener praktischer Erfahrung kennen. Dadurch wird der ländlichen Bevölkerung kein Abbruch gethan und es werden die begründeten Besorgnisse in den städtischen Kreisen beseitigt.

Geh. Rath **Persius**: In der Petition von Breslau wird bemerkt, daß Breslau 18 Procent der sämmtlichen directen Staatssteuern der Provinz Schlesien aufbringe und daher 22 Abgeordnete erhalten müsse. Nach den statistischen Nachweisungen bringt Breslau **nur** 13 Procent der directen Steuern und müßte also nach dieser Berechnung nur 16 Abgeordnete erhalten. Hiermit schließt die Discussion und werden die Vorschläge der Commission mit einigen redactionellen Aenderungen genehmigt.

§ 17 handelt von der **Wählbarkeit zum Abgeordneten**: und lautet: „Wählbar zum Mitgliede des Provinziallandtages ist jeder selbstständige Angehörige des deutschen Reichs, welcher das **dreißigste** Lebensjahr vollendet hat, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, und seit mindestens einem Jahre der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Als selbstständig gilt derjenige, welchem das Recht, über sein Vermögen zu verfügen und dasselbe zu verwalten, nicht durch gerichtliche Anordnung entzogen ist."

Die Abgg. **Richter** (Hagen) und Virchow beantragen, vor „jeder" einzuschalten: „mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Beamten der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und der Landräthe", und außerdem statt „das **dreißigste**" zu setzen „das **vierundzwanzigste Lebensjahr**."

Abg. **Richter** (Hagen): Man kann mit 21 Jahren als Kreistagsabgeordneter, mit 24 Jahren als Stadtverordneter, mit 25 Jahren als Reichstagsabgeordneter gewählt werden, warum soll der Provinziallandtagsabgeordnete mindestens 30 Jahre alt sein; etwa, weil der Provinziallandtag eine Vorschule für das Abgeordnetenhaus ist, man also früher in den ersteren muß gelangen können? Das zweite von uns gestellte, die Wählbarkeit der Verwaltungsbeamten in den Provinziallandtag ausschließende Amendement soll verhüten, daß diese als die Vertreter des allgemeinen Staatsinteresses mit ihren Pflichten als Provinziallandtagsabgeordnete in Conflict gerathen. Im Interesse der bürgerlichen Freiheit ist auch eine Erweiterung des großen Einflusses dieser Beamten durch Cumulation von Aemtern zu vermeiden und von vornherein die Möglichkeit auszuschließen, daß besonders kleine Kreise durch die Wahl solcher Personen sich bei denselben insinuiren. Eine ähnliche Beschränkung der passiven Wählbarkeit findet sich auch in der Städteordnung. Wird sie hier unterlassen, so können leicht ähnliche Verhältnisse, wie in dem westfälischen Landtag, eintreten, wo von 10 Vertretern der Ritterschaft einer Regierungspräsident und acht Landräthe sind.

Abg. **Rickert**: Ueber die ähnliche Beschränkung in der Städteordnung hat sich gerade der liberale Theil des Hauses wiederholt beschwert, eine solche Beschränkung in der Auswahl der wählbaren Personen ist eine Beschränkung der Freiheit der Wähler. Das von dem Abg. Richter angeführte Beispiel des westfälischen Landtages bezieht sich auf die bisherigen, nicht die zu schaffenden Institutionen. Für einen Kreistag, der sich so weit aufgiebt, daß er einen Verwaltungsbeamten blos deshalb wählt, um sich bei demselben zu insinuiren, ist die Reform der Selbstverwaltung ohnehin eine todte.

Geh. Rath **Persius**: Der Grundsatz der Gemeindeordnung, daß diejenigen Beamten, bezw. Mitglieder derjenigen Körper, welche die Aufsicht über die Gemeinden führen, von der Theilnahme an der Vertretung der Gemeinden ausgeschlossen sind, paßt hier deshalb nicht, weil die Regierungs-Präsidenten und Landräthe nicht die Aufsicht über die communale Verwaltung der Provinzial-Verbände zu führen berufen sind. Die Landräthe als Leiter der Verwaltung sind gerade besonders zu Vertretern im Provinziallandtag geeignet, haben sie das Vertrauen der Kreise, so mögen sie gewählt werden.

Abg. **Virchow**: Auch nach Annahme der jetzigen Provinzial-Ordnung wird dem Oberpräsidenten eine positive und entscheidende Einwirkung auf einen großen Theil der Provinzial-Angelegenheiten verbleiben. Gegenüber den Trägern der Staatsverwaltung soll nun aber gerade in den Provinziallandtagen und den aus diesen hervorgehenden Körperschaften das Princip der Selbstverwaltung durchgeführt werden. Werden die Verwaltungsbeamten nicht von den Provinziallandtagen ausgeschlossen, so muß man sie auch zu den Provinzial- und Bezirksausschüssen zulassen. Dadurch erfolgt eine positive Fälschung des Princips der Selbstverwaltung, vor der das junge Institut bewahrt werden muß.

Abg. **Tiedemann**: Ich kann dem Abg. Virchow nicht zugeben, daß die Oberpräsidenten eine Aufsichtsstellung gegenüber den Provinzial-Verbänden einnehmen. Mit demselben Rechte, mit dem man die Verwaltungsbeamten von den Provinziallandtagen ausschließen will, müßte man auch die Ausschließung der Kreisrichter verlangen, denn ihre Pflichten können sie in denselben Gegensatz zu der Stellung eines Provinziallandtagsabgeordneten bringen, wie die Verwaltungsbeamten. Von derselben Seite, welche eine Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auch auf das communale Gebiet verlangte, wird jetzt versucht, den aus dem Vertrauen des ganzen Kreises hervorgegangenen Kreistag bei der Wahl der Provinzialvertretung, die sich nicht mit Politik, sondern mit wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen hat, in einer durchaus unwürdigen Weise zu bevormunden und Männer auszuschließen, die ihre im praktischen Leben erworbenen Kenntnisse im allgemeinen Interesse verwenden könnten. Darin liegt eine Beschränkung der Freiheit.

Abg. **Virchow**: Wir wollen von den Provinziallandtagen diejenigen Categorien von Beamten fernhalten, die unter dem Druck der Regierung stehen und stehen müssen, die als Organe der Regierung im Sinne des jeweiligen Ministers wirken müssen. Wie soll der Beamte als Mitglied des Provinziallandtags und Provinzialausschusses nach seiner freien Meinung urtheilen und in dem Augenblick, in dem er diese Versammlungen verlassen hat, wieder nach der Meinung des Ministers, die vielleicht die entgegengesetzte ist, handeln? Die Selbstverwaltung muß vor jeder Verunreinigung bewahrt werden.

Graf zu **Eulenburg**: Zur Selbstverwaltung gehört namentlich die Befugniß, sich denjenigen Mandanten zum Vertreter auszusuchen, den man dafür als geeignet hält. Der einzig maßgebende Grund für die Ausschließung der Verwaltungsbeamten könnte der sein, daß sie in Zukunft in ihrer amtlichen Thätigkeit in Collision mit denjenigen Beschlüssen kommen könnten, die sie als gewählte Mitglieder dieser Körperschaften gefaßt haben, als sie später vielleicht berufen sind, im Wege des Processes oder der Oberaufsicht Functionen ausüben zu müssen, die sie in ihrem Gewissen geniren könnten, wenn sie so oder so gestimmt haben. Nach dieser Richtung kann allein nur der Oberpräsident in Frage kommen. Wird er gewählt, so wird er mit Rücksicht auf seine Pflichten als Commissar der Regierung u. s. w. für das Mandat danken. Der Abg. Virchow erblickt überall Gegensätze zwischen den Beamten und den verwaltenden Körperschaften; Staatsorgane und Selbstverwaltung müssen und werden aber gemeinschaftlich arbeiten. Auch aus diesem Grunde werden Staatsbeamte in der Provinzialvertretung von Nutzen sein.

Abg. **Heereman** schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Rickert und Tiedemann an. Den Wahlkreisen wird ein sehr schlechtes Compliment gemacht, wenn man sie in der Freiheit der Wahl beschränken will, damit sie nicht dem Druck eines Beamten, der gewählt sein will, folgen.

Nach dem Schlußwort des Ref. Abg. Miquel wird der § 17 **unverändert** angenommen.

§ 18, welcher von dem Verlust der Wählbarkeit handelt, wird unverändert genehmigt und § 19 nach dem Antrage der Commission gestrichen.

§ 20 setzt die Dauer der Wahlperiode der Abgeordneten für den Provinzial-Landtag auf 6 Jahre fest; **Richter** (Hagen) und **Virchow** schlagen vor, die Dauer auf 4 Jahre festzusetzen.

Abg. **Richter**: Innerhalb sechs Jahren kann sich in den Gemeindekörpern eine Majorität bilden, welche die vor sechs Jahren gewählten Abgeordneten nicht mehr für ihre richtigen Vertreter hält. Je länger man übrigens die Wahlperiode ausdehnt, desto mehr wird die Zahl der wählbaren Personen beschränkt. Wir haben die Dauer von vier Jahren für die Wahlperiode gewählt, weil die Provinzial-Landtage mindestens alle zwei Jahre berufen werden müssen.

Abg. **Kieschke** bittet das Richter'sche Amendement abzulehnen, da es sich gerade bei communalen Angelegenheiten nicht empfiehlt, daß ein allzugroßer Wechsel derjenigen Personen eintritt, welche dieselbe berathen sollen.

Aus demselben Grunde erklärt sich auch Referent **Miquel** gegen den Richter'schen Antrag, der hierauf vom Hause abgelehnt wird.

§ 20 wird nach den Commissionsbeschlüssen angenommen; ebenso die §§ 21, 22 und 22a, welche die Vorschriften für die Ersatzwahlen treffen.

§ 23 lautet: „Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann jedes Mitglied der Wahlversammlung innerhalb zehn Tagen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes erheben. Die Beschlußfassung über den Einspruch, über welchen die Betheiligten vorab zu hören sind, steht dem Provinziallandtage zu. Der Provinziallandtag kann über die Gültigkeit einer Wahl auch von Amtswegen beschließen."

Abg. v. **Köller** beantragt, den letzten Satz des § 23 also zu fassen: „Im Uebrigen prüft der Provinziallandtag die Legitimationen seiner Mitglieder von Amtswegen und beschließt darüber."

Dieser Antrag, welchen nur der Abg. v. **Kardorff** bekämpft, wird angenommen und mit demselben § 23.

§ 24 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: „Der Provinziallandtag wird von dem König alle zwei Jahre wenigstens ein Mal berufen, außerdem aber so oft es die Geschäfte erfordern."

Hiermit in Verbindung steht § 68a, welcher lautet: „Der Provinzial-Ausschuß ist befugt, die Einberufung des Provinziallandtages zu beantragen, wenn die Lage der Geschäfte dies erfordert."

Abg. **Donalies** beantragt statt dieses § 68a folgenden Zusatz zu § 24: „oder der Provinzialausschuß es verlangt."

Abg. **Schlüter** schlägt folgende Fassung des § 24 vor: „Der Provinziallandtag kann vom Könige jederzeit einberufen werden. In der Regel erfolgt die Einberufung alle zwei Jahre mindestens ein Mal und außerdem, so oft es die Geschäfte erfordern, durch den Oberpräsidenten. Die Einberufung durch den Oberpräsidenten muß erfolgen, wenn der Provinzialausschuß darauf anträgt."

Für den Schlüter'schen Antrag treten die Abgg. **Richter** (Hagen) und **von Saucken-Tarputschen** ein, während ihn die Abgg. **von Heereman**, **Kieschke**, Geh. Rath **Persius** und der **Minister des Innern** bekämpfen. Der Letztere bemerkt gegen den Antrag Folgendes: Die Provinziallandtage werden gewiß selbst Werth darauf legen, vom Könige berufen zu werden. Die Regierung hält es deshalb nicht für richtig, dem Provinzialausschuß das Recht zu geben, auf die Einberufung des Landtags anzutragen, er könnte daraus das Recht herleiten, die Einberufung zu **verlangen** und dieses Recht stände mit dem Einberufungsrecht des Königs im Widerspruch.

Das Haus lehnt den **Schlüter**'schen Antrag ab, genehmigte aber den Antrag **Donalies** und mit diesem den § 24.

Die §§ 25—28, welche von dem königlichen Commissarius bei dem Provinziallandtage und von der Beschlußfähigkeit des letzteren handeln, werden ohne Debatte in der durch die Commission nicht veränderten Fassung des Regierungsentwurfs genehmigt, und die Berathung um 4 Uhr bis **Montag 11 Uhr** vertagt.

Berlin, 10. April. [**Amtliches.**] Se. Maj. der König hat den nachbenannten Offizieren 2c. Orden verliehen und zwar: den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe mit Schwertern: Allerhöchstihrem General a la suite, General-Major Freiherrn **von Steinäcker**; dem Generalarzt 1. Classe, a la suite des Sanitätscorps, Geheimen Ober-Medizinalrath und Professor Dr. v. **Langenbeck**, und Allerhöchstihrem Leibarzt, Generalarzt 1. Classe und Sub-Director des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, Dr. **Böger**; den Königlichen Kronenorden zweiter Classe mit dem Stern: Allerhöchstihrem General a la suite Generalmajor v. **Werder**, Militairbevollmächtigten in St. Petersburg, und Allerhöchstihrem General a la suite Generalmajor v. **Stiehle**, Inspecteur der Jäger und Schützen; den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife und Schwertern am Ringe: Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant v. **Alten**, Commandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments; den Rothen Adler-Orden vierter Classe: Dem Hauptmann v. **Kalbacher**, a la suite des Grenadier-Regiments Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, commandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium; und den Rechnungs-Räthen und Geheimen expedirenden Secretären **Mielenz** und **Schulz** von derselben Abtheilung; sowie den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe: Dem Hauptmann v. **Treskow**, a la suite des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7, commandirt zur Dienstleistung bei derselben Abtheilung; und dem Rechnungsrath und Geheimen expedirenden Secretär **Koch** von derselben Abtheilung.

Se. Majestät der König hat dem Oekonomie-Commissions-Rath **Schwarzkopf** zu Crossen, dem Rechnungs-Rath **Schubert** bei der Ober-Post-Direction in Münster, dem Kreisgerichts-Secretair, Canzlei-Rath **Lankhorst** zu Broich, dem Steuer-Einnehmer **Voigt** zu Leitersdorf im Kreise Crossen und dem Kaufmann und 1. Beigeordneten **Hartmann** zu Deutz den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem Telegraphen-Secretär v. **Fromberg**, Vorsteher der Telegraphenstation in Eisenach, den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe; dem Schullehrer **Jüttner** zu Nistiz im Kreise Steinau das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Ober-Feuermann Carl Friedrich August **Müller** zu Berlin die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Julius **Runge** in Galveston zum Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Director der Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Allenberg, Dr. **Wendt**, zum Director der provinzialständischen Irren-Anstalt zu Schwetz ernannt; sowie dem Kreisgerichts-Secretär **Rudetzki** in Ratibor bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. **Schönitz** zu Schrimm ist in gleicher Amtseigenschaft an das Gymnasium zu Leobschütz versetzt worden.

Der Dirigent der städtischen Fortbildungs- und Gewerbeschule in Flensburg, **Schmarje**, ist als erster Lehrer an das Seminar zu Uetersen berufen worden.

Der Regierungs-Secretariats-Assistent **Reich** ist zum Geheimen expedirenden Secretär und der Regierungs-Secretariats-Assistent **Thilo** zum Geheimen expedirenden Secretär und Kalkulator, der Regierungs-Secretär **Binder** und die Geheimen Registratur-Assistenten **Krahl** und **Eitze** sind zu Geheimen Registratoren im Ministerium des Innern ernannt worden.

Der Notariats-Candidat **Eich** in Köln ist zum Notar für den Friedens-

...t Wallerfangen im Landgerichtsbezirk Saarbrücken, mit An...eines Wohnsitzes in Wallerfang..., ernannt worden.

...erlin, 10. April. [Se. M...jestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag die V...träge des Polizei-Präsidenten v. Madai, des Oberst-Lieutenants v. ...augwitz vom Militär-Cabinet und des Geh. Cabinets-Raths v. Wi...mowski, nahmen die Meldung des Gouverneurs von Berlin, Gen...rals der Infanterie v. Stülpnagel, welcher nach Wiesbaden be...rlaubt ist, des General-Adjutanten General-Lieutenants Prinzen K...raft zu Hohenlohe-Ingelfingen, welcher nach Neisse zurückkehrt, so wie die einiger anderer Offiziere entgegen und empfingen den Ober-Präsidenten von Westfalen, Wirklichen Geheimen Rath v. Kühlwetter.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern den Professor Dr. Esmarch und einige Mitglieder des hier tagenden chirurgischen Congresses. — Ihre Majestät war Abends in einer Sitzung des deutschen Central-Comite's anwesend.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militärische Meldungen entgegen und ertheilte Audienzen dem General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, dem Regierungs-Präsidenten v. Flottwell, dem Geh. Ober-Justiz-Rath Vierhaus und dem Stadtrath Meyer-Magnus, sowie um 4 Uhr dem Professor Dr. Droysen.

Um dieselbe Zeit empfing Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Kronprinzessin die Gräfin von der Schulenburg, Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin.

Demnächst wohnten die Höchsten Herrschaften der Vorstellung im Wallner-Theater bei.

[Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begeben Sich am nächsten Montag zu einem längeren Aufenthalt nach Oberitalien.

Die kronprinzlichen Kinder, welche in Berlin anwesend sind, werden die Zeit der Abwesenheit der Hohen Eltern an der englischen Seeküste zubringen und ebenfalls Montag dahin abreisen.

Im Gefolge Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten werden sich die Hofdame Gräfin v. Bernstorff, der persönliche Adjutant Oberst Mischke und der Kammerherr Graf v. Seckendorff befinden.

Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinnen Charlotte, Sophie und Margarethe, sowie der Prinz Waldemar werden in der Begleitung der Ober-Gouvernante Gräfin Reventlow und des Kammerherrn v. Normann reisen. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 11. April. [Die Reise des Kronprinzen. — Die neuen kirchlichen Vorlagen.] Die Abreise Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen erfolgt morgen Mittag um 2 Uhr. Die Reise, welche mit ganz kleinem Gefolge angetreten wird, gilt lediglich der Erholung des kronprinzlichen Paares und hat einen völlig privaten, jeder Politik fremden Charakter. Als Reiseziel gilt vorläufig Monza, wo ein Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien erfolgen wird. Mit den letzteren werden dann Ausflüge unternommen werden, die sich möglicher Weise bis Rom ausdehnen. Ueber die Gründe dieser jetzigen Dispositionen, welche von denen der vorigen Woche so durchaus verschieden sind, ist Verlässiges nicht bekannt. Dagegen wird diese kronprinzliche Vergnügungsreise doch allgemein als ein Symptom dafür aufgefaßt, daß die allarmirenden Kriegsgerüchte eines thatsächlichen Anhaltes entbehren. — Von den wiederholt avisirten kirchenpolitischen Vorlagen ist die erste über Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung heute erschienen. Der Charakter dieser Vorlagen erheischt eine zweimalige Lesung in einem Zwischenraum von drei Wochen in beiden Häusern. Diesem Umstand gegenüber wird eine Sessionsausdehnung bis tief in den Juni hinein unumgänglich. Es ist aufgefallen, daß unter den Namen der Staatsminister sowohl bei der Ermächtigung zur Einbringung des bezeichneten Gesetzentwurfs, wie auch unter der Antwort der Staatsregierung auf die Eingabe des Episkopats gegen das Sperrgesetz der Name des Kriegsministers von Kameke fehlt. — Eine zweite kirchenpolitische Vorlage, welche erwartet wird, soll äußerem Vernehmen nach die Auflösung der geistlichen Orden und Congregationen innerhalb 6 Monate aussprechen. Nur den Instituten, welche mit Unterrichtszwecken verbunden sind, würde eine längere Frist gewährt werden und einzelne der Krankenpflege gewidmete Orden sollten ausnahmsweise und mit dem Recht des Widerrufes fortdauern dürfen. — Die oben erwähnte kirchenpolitische Vorlage lautet: „Einziger Artikel: Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates." — In den kurzen und prägnanten Motiven, als deren Verfasser kein geringerer gilt, als der Fürst Bismarck selbst, wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche der Regierung in ihrem Bestreben, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche rechtlich festzustellen, dadurch gemacht worden sind, daß man sie eines verfassungswidrigen Verhaltens verdächtigt, und die Gesetze noch ehe sie verkündet waren, als solche bezeichnet hat, deren mit Recht Widerstand geleistet werden dürfe. Damit sei eine Aenderung der Verfassungs-Urkunde unvermeidlich gewesen; zumal da die Gesetzgebung freie Bahn bedürfe, „um den Staat unter allen Umständen zu sichern, gegen den seine Hoheitsrechte mißverstanden uns angreifenden, und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Clerus. Deshalb wird Art. 15 aufgehoben. Die damit der Gesetzgebung gewonnene Freiheit soll zur Abwehr jeder Angriffe dienen. Im Weiteren lauten dann die Motive: Anderen Religionsgesellschaften, insbesondere der evangelischen Kirche gegenüber, bedarf es solcher Abwehr nicht. Soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bewenden; soweit dies nicht der Fall ist, die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Corporationen gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen. — Die Aufhebung des Artikels 16 findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, unter dem den Religionsgesellschaften der Verkehr mit ihren Oberen ungehindert freigegeben und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen, namentlich in den letzten Zeiten schwer getäuscht worden ist. Es braucht nur an die Encyclica des Papstes an den preußischen Episcopat vom 5. Februar d. J. erinnert zu werden, um die Nothwendigkeit darzuthun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückgeführt werden muß, welche mit dem Staatsrecht verträglich sind. Die Bestimmung des Art. 18 enthält die Entwickelung des im Art. 15 nieder gelegten Gedankens für einen einzelnen Fall. Die Aufhebung des Artikel 15 führt daher in logischer Consequenz auch zur Aufhebung des Art. 18. Ueberdies wird ohne dieselbe es nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, den insbesondere ein Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner confessionellen gemischten Bevölkerung das höchste Intersse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben.

[Abänderung der Verfassung.] Dem Abgeordnetenhause ist heute seitens der Staatsregierung ein Gesetzentwurf zugegangen, durch welchen die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung aufgehoben werden. Nach diesem Gesetzentwurf soll sich die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate nach den Gesetzen des Staates regeln.*)

[Ueber die Reisepläne Sr. Maj. des Kaisers] steht nach der „Berl. Mont.-Ztg." so viel fest, daß derselbe am 20. April sich nach Wiesbaden begeben und dort bis gegen den 10. Mai verweilen wird, worauf die Rückkehr nach Berlin stattfindet, da um diese Zeit der Kaiser von Rußland eintrifft. Der Besuch des Königs von Schweden wird Ende Mai erwartet. Der Beginn der Badekur des Kaisers in Ems wird noch mit den letzten Tagen der Badekur des Kaisers von Rußland daselbst zusammenfallen. Ebenso wird der Kaiser, wie in früheren Jahren, eine Badekur in Gastein durchmachen. An diese werden sich die Königsmannövers anschließen und der gewöhnliche Herbstaufenthalt in Baden-Baden.

[Der Kronprinz] reist nach neuer Bestimmung nur gesundheitshalber und zwar blos nach Norditalien, nicht nach Florenz. Später findet vielleicht eine private Zusammenkunft mit dem Könige statt. Der Aufenthalt währt bis zur zweiten Maiwoche, dann erfolgt die Rückkehr wegen des Besuches des Kaisers von Rußland in Berlin. Bald nach der Abreise des Kronprinzen soll dem Vernehmen nach, Moltke ein Handschreiben des Kaisers an Victor Emanuel überbringen, welches das Ausbleiben desselben entschuldigt.

[Der Umstand,] daß Kaiser Wilhelm an den Kaiser Franz Joseph und König Victor Emanuel ein Glückwunsch-Telegramm gerichtet und in demselben seine hohe Befriedigung über die stattgehabte Zusammenkunft ausgesprochen hat, wird hier als ein Beweis dafür aufgefaßt, daß die deutsche Regierung nicht eifersüchtig den Vorgängen in Venedig zugeschaut hat.

[Die telegr. gemeldete Antwort der „Nordd. A. Z."] auf den bekannten Artikel der „Post" lautet wörtlich:

„So angemessen es sein mag, die verschiedenen Eventualitäten der politischen Verhältnisse besonnen in Erwägung zu ziehen, so darf das Urtheil über die Lage der Dinge doch nicht verdunkelt werden durch ungewisse Annahmen, denen es an genügenden Voraussetzungen gebricht. Die Betrachtung, der wir vorgestern in der „Post" begegnet sind, enthält allerdings nach Einer Seite manches Wahre, verbindet damit aber eine so sorgenvolle Ansicht von der Gegenwart und eine fast melancholische Auffassung der Zukunft, der wir widersprechen müssen, zumal unsere jetzigen internationalen Beziehungen keineswegs so ungünstig sind, als sie dort erscheinen.

Was Frankreich anbelangt, so tragen freilich die dort in Bezug auf die Reorganisation der Armee theils bereits ausgeführten, theils beschlossenen Maßnahmen einen beunruhigenden Charakter an sich. Es leuchtet ein, daß dieselben nicht auf eine solide Herstellung der französischen Wehrkraft berechnet sind, da auch das reichste Volk die dadurch auf das Land gewälzte Ueberlast nur auf kurze Zeit ertragen kann, daß damit vielmehr Rüstungen ad hoc mit Consequenz betrieben werden, deren Zweck keinem Sehenden verborgen bleibt.

Dagegen entspricht, unseres Erachtens, der Seitenblick auf Oesterreich-Ungarn und Italien nicht der wahren Sachlage. Daß es in beiden Ländern eine päpstliche Partei giebt und daß Jesuitenzöglinge nicht Deutschlands Freunde sind, weiß alle Welt. Glücklicherweise ist in beiden Ländern der Einfluß dieser Richtung nicht stark genug, um dem Einvernehmen der Regierungen des Kaisers Franz Josef und des Königs Victor Emanuel mit dem Deutschen Reich Eintrag zu thun, befreundete Verhältnisse zu trüben, deren sich Deutschland zu beiden Staaten erfreut."

[Die bischöfliche Immediat-Eingabe] ist unterzeichnet von: Paulus, Erzbischof von Köln, Heinrich, Fürstbischof von Breslau, Peter Joseph, Bischof von Limburg, Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz, Matthias, Bischof von Trier, Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück, Lothar, Bischof von Leuka i. p. i., Verweser der Erzdiöcese Freiburg, für Hohenzollern, Philippus, Bischof von Ermland, Wilhelm, Bischof von Hildesheim, Conrad Hahne, Bisthumsverweser von Fulda, für den Bischof von Culm, Klingenberg, General-Vicar, für den Bischof von Münster, Dr. Giese, General-Vicar.

Posen, 10. April. [Der katholische Geistliche,] bei welchem dieser Tage ein unbekannter Mann erschien und zwecks Ermordung des Fürsten Bismarck Reisegeld nach Berlin verlangte, war dem „Kuryer Pozn." zufolge der Dom Pönitentiar v. Szóldrski.

Stolp, 10. April. [Wahl.] Nach amtlicher Meldung wurde bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten zum Preußischen Landtage mit 248 von 249 abgegebenen Stimmen der Rittmeister v. Below in Saleske (conservatio) gewählt.

Hamburg, 10. April. [Enthüllungen.] Hier sollen demnächst weitere, die österreichische Diplomatie betreffende Enthüllungen in deutscher und französischer Ausgabe veröffentlicht werden.

Düsseldorf, 10. April. [Landesdirectorwahl.] Der V. Z. wird geschrieben: Der rheinische Provinziallandtag wählte in seiner gestrigen Sitzung zum Landesdirector den merkwürdigerweise der Regierung wie den Ultramontanen in gleichem Maße genehmen Regierungs-Präsidenten Grafen Villers in Frankfurt a. O. (früher in Koblenz) mit 40 Stimmen gegen 34, welche auf den Candidaten der Liberalen, Oberbürgermeister Bachem in Köln, fielen. Die Vertreter der Städte und Landgemeinden stimmten fast alle für Bachem. Die Anstellung des Landes-Directors erfolgt auf 6 Jahre und ist mit einem jährlichen Gehalte von 12,000 Mark und freier Dienstwohnung im neu zu erbauenden Ständehause bez. bis zu deren Fertigstellung einer Miethsentschädigung von 4000 Mark jährlich verbunden.

Wiesbaden, 11. April. [Der Kaiser.] Gutem Vernehmen nach trifft Se. Majestät der Kaiser Wilhelm am Sonntag, den 18. d. hier ein, um einige Wochen die Kur zu gebrauchen.

München, 10. April. [Am Schlusse der heutigen Sitzung] der zweiten Kammer brachte der Abg. Schleich den Antrag ein, die Kammer möge der Staatsregierung den Wunsch aussprechen, ihre Genehmigung zu öffentlichen Sammlungen fernerhin nur dann zu ertheilen, wenn über den Zweck derselben eine Controle geübt werden und der Abschluß solcher Sammlungen in einer absehbaren Zeit erhofft werden könne.

München, 10. April. [Die Ostbahnen.] Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Ostbahnen, nachdem der Minister-Präsident Pfretzschner denselben nochmals befürwortet hatte, nach längerer Verhandlung mit 119 gegen 29 Stimmen angenommen.

München, 10. April. [Ultramontanes Asyl.] Dem „Kurier für Niederbaiern" wird mitgetheilt, daß sich in vielen Orten Niederbaierns ausgewiesene preußische Geistliche aufhalten, und auch mit allen seelsorgerlichen Verrichtungen betraut sind, gleich den Cooperatoren, denen sie die schönsten Posten wegzunehmen drohen. „Diese Geistlichen sollen sich aber nicht auf die seelsorgerlichen Verrichtungen beschränken, sondern sie sollen sich auch bestreben, das Mitleid des blinden Volkes für ihr Geschick und zugleich Haß gegen Preußen und das Reich zu erregen. Außerdem bestehe die Annahme, daß sie unter dem Volke Geldsammlungen zum Zwecke der Unterstützung der clericalen Revolution in Preußen betreiben, und dürfte es jedenfalls an der Zeit sein, daß die Regierung diesen Personen, deren Aufgabe zunächst das Wühlen und das Schüren des religiösen Haders, ihr ganz besonderes Augenmerk zuwende, und zwar ehe es ihnen gelang, sich in Baiern völlig einzunisten.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 9. April. [Reden der Generalrathspräsidenten. — Die deutsche Note an Belgien. — Aus Rom. — Aus Saigun.] Es ist auch heute keine Thatsache auf dem Gebiete der innern Politik zu verzeichnen, die von einiger Bedeutung wäre. Die Session der Generalräthe scheint vollkommen ruhig verlaufen zu wollen; einige dieser Versammlungen sind nach vollbrachter Arbeit bereits wieder auseinander gegangen. Die hiesigen Blätter bringen fortwährend lange Auszüge aus den Reden der Generalraths-Präsidenten, die immer in demselben Sinne lauten. Ohne Zweifel giebt es hie und da auch solche Präsidenten, die mit der Verfassung vom 25. Februar nicht einverstanden sind; aber sie lassen nicht von sich hören und bekunden ihr Mißvergnügen nur durch Schweigsamkeit. Dieses kluge Verfahren wird auch von der großen Mehrzahl der Präfecten befolgt; allerdings haben zwei der Herren es für nöthig gehalten, gegen die republikanischen Reden der Generalraths-Präsidenten zu protestiren; dafür aber haben drei andere, die Präfecten der Departements Savoyen, Isère und Haute-Loire, welche sich bisher durch monarchistischen Eifer auszeichneten, in ihren Begrüßungsreden an die Generalräthe ihre Hochachtung für die Republik kundgegeben. Nach und nach wird wohl noch Dieser und Jener sich entschließen, mit dem Strom zu schwimmen. — Es ist, ziemlich unbestimmt jedoch, von einer Reise Mac Mahons nach der Normandie die Rede. Dufaure wird erst am Sonntag wieder hier eintreffen und die Entscheidung über die Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung bleibt bis zur nächsten Woche aufgeschoben. Der Duc Décazes wird in einigen Tagen nach Bordeaux gehen, um bei der dortigen Generalraths-Session den Vorsitz zu führen. Dieselbe beginnt erst am 19. April. — Der hiesige Gesandte in St. Petersburg, General Leflô, ist gestern auf seinen Posten zurückgekehrt. — In den Departements beginnen nachgerade auch die Nichtbonapartisten, sich auf die Wahlen für den Senat vorzubereiten. Im Nord-Departement soll die Candidatur des General Faidherbe aufgestellt werden. — Sind die Vorgänge im Innern dürftig, so bietet dagegen die auswärtige Politik der Presse heute reichlichen Discussionsstoff. Die Veröffentlichung der Note, welche Graf Perponcher am 3. Februar dem belgischen Minister des Aeußern überreicht hat, bildet auch hier das Tagesereigniß. Die Journale ziehen um die Wette gegen den deutschen Kanzler zu Felde, der, nach dem Ausdruck der „France", die Continentalsperre gegen den Katholicismus wieder einführen will. Besonders bissig ist, wie überhaupt in der letzten Zeit des „Journal de Debats". Gleichwohl muß bemerkt werden, daß weder das große Publikum noch die Börse sich aufregen oder beunruhigen läßt; bis jetzt wenigstens. Wir sind geneigt, darin einen Fortschritt zu erblicken. Zum ersten Male seit dem Kriege geschieht es, daß einer wichtigen Kundgebung Bismarcks gegenüber die öffentliche Meinung in Frankreich sich durch den Lärm der Presse nicht gleich um alle vernünftige Erwägung bringen läßt; denn anders läßt sich die diesmalige Haltung des Publikums recht wohl erklären als dadurch, daß es trotz seiner Voreingenommenheit gegen den deutschen Kanzler sich nicht hat einreden lassen, daß Bismarck wirklich Uebles gegen Belgien im Schilde führe. Die Fürsten-Zusammenkunft in Venedig ist über diesem Begebniß beinahe vergessen. Doch verdient eine Correspondenz Erwähnung, welche dem „Journal des Debats" aus Rom zugegangen. „In der hiesigen officiellen Welt", heißt es darin unter Anderem, „legt man Nachdruck darauf, daß es sich um einen Besuch des Kaisers bei dem König und nicht um eine Zusammenkunft im wahren Sinn des Wortes handelt. Es liegt darin ein nicht ganz bedeutender Unterschied. Ich bemerke, daß die für officiös geltenden Blätter allerdings darauf dringen, daß es sich gezieme, an das Garantiegesetz nicht zu rühren und sich nicht in die religiöse Politik einzulassen, „Fanfulla" erlaubt sich sogar einige unschuldige Späße über den teutonischen Eifer gewisser Journale, in deren Augen das nec plus ultra des Liberalismus darin besteht, einen Bischof ins Gefängniß zu schicken. Man hätte jedoch Unrecht, sich einzubilden, daß die Italiener von dem deutschen Reiche sich trennen wollen. Sie werden vorsichtige, gemäßigte Bundesgenossen sein und sind sicherlich eher geneigt, sich gewagten Unternehmungen zu widersetzen, als sie zu begünstigen; aber die Axe ihrer Politik wird sich darum nicht verschieben. Das Gegentheil zu glauben, hieße sich einer Täuschung hingeben, die gefährlich werden könnte. Nur in einem Falle könnte das Bündniß zwischen Deutschland und Italien wirklich gefährdet werden, wenn nämlich Deutschland seinerseits eine Schlacht von Sedan oder Sadowa verlöre, eine Eventualität, welche für den Augenblick weder sehr wahrscheinlich noch sehr nahe ist." — Der „Temps" bringt einen unterhaltenden Brief aus Saigon, 25. Februar, dem wir Nachstehendes entnehmen: Das letzte Begebniß von einigem Interesse war die Feier des chinesischen Neujahrsfestes. Sie wissen, daß die Chinesen ihrer Zeitrechnung den Mondwechsel zu Grunde legen. Alle Monate sind also von gleicher Länge; aber um nicht mit der Rückkehr der Jahreszeiten in Widerspruch zu gerathen, schiebt man alle drei Jahre einen dreizehnten Monat ein. In diesem Jahre fiel der Neujahrstag auf den 8. Februar. Die Anamiten folgen darin dem chinesischen Kalender und der letzte Tag des Jahres sowie der erste des folgenden werden festlich von aller Welt mit einem wahrhaft betäubenden Jubel begangen. Viele, die das ganze Jahr hindurch erbärmlich gekleidet gehen, kaufen für diesen Tag bessere Kleider zu einem Preise, der oft ganz außer Verhältniß zu ihrem Jahreseinkommen steht; gewöhnlich verkaufen sie diese Kleider daher ein paar Tage nachher. Eine andere Ausgabe, welche sich nicht auf dieselbe Art abschwächen läßt, besteht in dem Ankauf einer Menge von Feuerwerks-Materialien, mit deren Abbrennung sie ihre ganze Nacht verbringen. Sobald der Tag schwindet, wird das Feuerwerk angezündet. In allen Straßen, wo Anamiten oder Chinesen wohnen, herrscht bis zum Morgen ein fortwährendes Geknatter, das von dem schweren Krach der platzenden Bomben unterbrochen wird. Die gewöhnliche Feuerwerkskunst der Chinesen ist viel weiter vorgeschritten als die unserige und in Bezug auf den Lärm lassen ihre Erzeugnisse unsere bescheidenen Raketen und selbst unsere Sonnen, die Freude der europäischen Kinder, weit hinter sich. Diese öffentlichen Feste haben aber einen traurigen Gegensatz: in jedem Jahre vervielfältigen sich um die Neujahrszeit die Diebstähle und Morde auf erschreckende Art. Man muß, wie es scheint, die Steigerung der Verbrechen dem Umstande zuschreiben, daß die Trägen sich in der Nothwendigkeit befinden, die für das Fest erforderlichen Gelder zu beschaffen. In diesem Jahre

*) Die Artikel lauten: Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.

Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religions-Gesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.

sind gleichzeitig mehrere Feuersbrünste in verschiedenen Provinzen ausgebrochen und man fürchtete einen Augenblick, darin die Vorläufer eines Aufstandes sehen zu müssen. Die Sache hat sich aber als unrichtig herausgestellt. . . . Um die Aufstandsgerüchte zu erklären, behauptete man, daß die Bevölkerung nicht eben zufrieden ist. Einerseits haben die Anamiten aus der Reisernte nicht den Betrag gezogen, den sie zu verheißen schien; man weiß aber, daß der Reis das wichtigste, wenn nicht einzige Erzeugniß von Cochinchina ist. Zum Anderen sollen die Chinesen über die Unterdrückung der Spiele sehr aufgebracht sein. Das Spiel ist die allgemeine Leidenschaft der Chinesen; aber besonders das untere Volk giebt sich demselben mit einer wahren Wuth hin. Ueberall, wo Arbeiter aus dem himmlischen Reiche beschäftigt werden, sieht man im Augenblick gewisse Industrielle ankommen, die einen großen Theil des Gewinnes vorwegnehmen. Es kommt oft vor, daß ein Arbeiter zwei oder drei Tage hindurch vom Glück so schlecht behandelt wird, daß er nichts zu essen hat als einige faule Bananen, welche er für die vom Banquier als Entschädigung ihm zugeworfene Sapeke kauft. Dies hält ihn nicht einen Augenblick ab, das Glück am folgenden Tage wieder zu versuchen. Die Sapeke ist eine kleine Metallmünze von so gut wie gar keinem Werthe. Sie scheint mir aus Zink, gemischt mit vielen Unreinlichkeiten zu bestehen. 600 Sapeken sind gewöhnlich auf einem Bindfaden aneinandergereiht. Sie machen eine Ligatur aus und eine solche kostet, je nachdem, 90 Centimes bis 1 Francs.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 12. April. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Blücher v. Wahlstadt.

† [Justizrath Bouneß], in den weitesten Kreisen bekannt und hochgeachtet, ist gestern Abend in Folge eines Schlaganfalles gestorben.

= [Pferdedurchgang in Deutschland.] Durch die Verordnung vom 4. v. M. ist nur die Ausfuhr von Pferden aus Deutschland nicht auch die Durchfuhr verboten. In dieser Beziehung hat der Finanz-Minister bestimmt, daß die Wiederausfuhr eines nur zum Zwecke der Durchfuhr nach Deutschland gebrachten Pferdes unbedenklich zu gestatten sei, wenn bei dem betreffenden Grenz-Ausgangsamte der Nachweis geführt wird, daß das zur Ausfuhr bestimmte mit dem vom Auslande eingeführten Pferde identisch ist. Die Grenzämter sind jedoch angewiesen worden, bei der Identitäts-Controle mit der größten Sorgfalt zu verfahren damit nicht durch Vertauschung schlechter vom Auslande eingeführter Pferde mit deutschen Pferden von guter Beschaffenheit der Zweck des Ausfuhr-Verbots vereitelt werde. Zu diesem Behufe soll von dem Grenz-Eingangsamte ein ganz genaues Signalement des eingebrachten Pferdes aufgestellt und dieses dem Disponenten behufs Vorzeigung bei dem Wiederausgangsamte eingehändigt werden. Nur solche Pferde sind zur Ausfuhr zu gestatten, gegen deren Identität nach Maßgabe des Signalements keinerlei Zweifel besteht.

R. [Verein der Dicken.] Obwohl die Zahl der Vereine in Breslau keineswegs dünn gesät ist (das neueste Adreßbuch weist etwa 360 Vereine auf), ist unser Vereinsleben um eine Specialität bereichert worden, welche der Curiosität wegen nicht unerwähnt bleiben möge. Gestern fand in einer unserer Weinhandlungen die erste Generalversammlung des „Vereins der Dicken" statt, der sich am 6. d. hier constituirte. Der Zweck des Vereins ist das Wohlbefinden corpulenter Herren durch gemeinschaftliches Brunnentrinken und andere Kuren zu fördern. Eine medicinische Capacität ist als Präses des Vereins ins Auge gefaßt. Ein Minimalgewicht von 180 Pfund oder constatirte Fettsucht berechtigt zur Mitgliedschaft. Wie wir hören, hat der Verein sich vorgenommen, besonders gewichtige Mitbürger zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

* [Auch in Neisse] (das schlesische Rom genannt) ist wie in Aachen ein Umschwung in religiöser Hinsicht eingetreten, indem eine große Anzahl achtbarer Katholiken von dort sich den Ansichten der Katholiken des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Encyclica angeschlossen hat.

△ **Steinau a. O.**, 10. April. [Krähne. — Stadtverordneten-Sitzung.] Wir berichteten bereits im Vorjahre, daß in Folge der für die Schiffahrt ungünstigen Anlage der hiesigen Krähne sämmtliche die Oder befahrende Schiffseigenthümer beschwerdeführend beim Handelsminister vorstellig geworden. Ueber das Resultat dieser Beschwerde, welches nach unserem Dafürhalten zu Gunsten der Schiffer ausfallen dürfte — ist uns etwas Näheres noch nicht bekannt geworden. In der That aber ist unter gegenwärtigen Verhältnissen eine gefahrlose Passage für Schiffe bei nur ziemlich regem Verkehr kaum denkbar. — In der gestern abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten konnten zwei Gesuche, den Ankauf einiger Baustellen an der neuen Bahnhofsstraße betreffend, insofern nicht vollständig erledigt werden, als die den Käufern zu stellenden Bedingungen erst aufzustellen resp. noch zu ergänzen waren, und dann nochmals, jedenfalls in kürzester Frist der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden zu können. Das vom städtischen Ziegelmeister eingebrachte Gesuch wurde dahin erledigt, daß die Versammlung — dem Antrage des hiesigen Magistrats beitretend — eine Erhöhung der Arbeitslöhne (in der Ziegelei) für die Jahre 1874 und 1875 bewilligte. Schließlich wurde noch von den Verpachtungsbedingungen — betreffend die städtischen Ackerparzellen an den Bahnhofstraßen — Kenntniß genommen resp. einzelnen Meistgeboten der Zuschlag ertheilt und nach einer kurzen geheimen Berathung die Sitzung geschlossen.

H. **Hainau**, 9. April. [Communales.] In letzter Stadtverordneten-Sitzung gelangte auch zur Kenntniß der Versammlung daß der Netto-Ertrag des Stadtforstes im Jahre 1873 sich auf 14,140 Thlr. belaufen. Ein, wie in den Vorjahren, auch neuerdings vorgenommenes Probesuchen nach der großen Kieferraupe hat vorläufig keine bedeutende Gefahr constatirt; doch ist immerhin Vorsicht nöthig, da die Raupe in der Hinterhaide wohl verringert, in der Vorderhaide vermehrt auftritt. — Die vom Baron von Senden in Reisicht erklärte Nichtanerkennung der gemeinschaftlichen Ausgaben für die Aufsicht der Strecke von hier nach Groß-Tschirbsdorf, auf der Hainau-Klein-Kotzenauer Chaussee, wurde für begründet erachtet, da derselbe für Beaufsichtigung der Strecke Groß-Tschirbsdorf-Reisicht ebenfalls keine Forderung geltend gemacht und trägt die Commune somit die Kosten für erstere allein. — Einer von Brieg angeregten Petition, betreffs der Wahlen zum Provinziallandtage, bei denen nach einer Auslassung der Regierung die Städte sehr benachtheiligt sind, weshalb die Petenten eine Aenderung wünschen, trat die Versammlung bei. — Denjenigen Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr, welche nach erfolgtem Thurmeinsturz beim weiteren theilweisen Abbruch des Rathhauses thätig gewesen, wurde eine Gratification von 120 Mark bewilligt. Desgleichen ertheilte Versammlung nachträglich Genehmigung bezüglich des an Kaisers Geburtstag an hiesige Escadron gelangten Geschenks von 40 Mark. — Die beantragte Herabsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen bei hiesiger Sparkasse von 4 auf 3⅓ Prozent, welche Vorlage bereits in vorletzter Sitzung lebhafte und eingehende Discussion veranlaßt, wurde bei namentlicher Abstimmung mit 13 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Aus dem Jahresbericht pro 1874 dieses segensreichen Instituts entnehmen wir, daß die Activa in runder Summe 929,426 Thlr., die Passiva 863,540 Thlr., der Reservefonds 65,885 Thaler betragen.

---

s. **Waldenburg**, 9. April. [Vom Gymnasium. — Communal-Angelegenheiten.] Laut Verfügung des kgl. Provinzial-Schulcollegiums vom 5. d. M. ist der Caplan Zwiener seiner Function als Religionslehrer am hiesigen Gymnasiums enthoben. Gleichzeitig ist das Gymnasial-Curatorium aufgefordert worden, für die Beschaffung einer anderen Lehrkraft Sorge zu tragen. — Beim Beginn des Sommer-Semesters wird das Gymnasium von 280, mit der Vorschule von 317 Schülern besucht. Am ersten Tage des neuen Schuljahres verlor die Anstalt durch den nach mehrwöchentlichem Krankenlager erfolgten Tod des Primaners Ansorge, Sohn des evangel. Lehrers in Adelsbach, einen der fleißigsten und begabtesten Schüler, welcher zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde eine Petition aus Sagan an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Wahlen der Städte zum Provinzial-Landtage, unterzeichnet und dadurch der Anschluß an dieselbe erklärt. Ferner beschlossen die Stadtverordneten auf Grund des § 12 der Städteordnung, die Zahl der Mitglieder des Collegiums auf 30 zu erhöhen. Ebenso erfolgte die Genehmigung eines Orts-Statuts, wodurch der Besuch der hiesigen Handwerker-Fortbildungsschule obligatorisch wird. — Die hiesige Polizeiverwaltung hat die Absicht, durch geeignete Mittel dem nachtheiligen Einfluß entgegenzutreten, welchen die nach Aufhebung des städtischen Leihamtes auch am hiesigen Orte emporgeschossenen Rückkaufs-Geschäfte im Allgemeinen und auf die Vermögenslage der Arbeiter-Familien insbesondere ausüben. Die königl. Polizei-Verwaltung folgt in dieser Beziehung dem königl. Polizei-Präsidium zu Breslau.

X. **Aus der Grafschaft Glatz**, 9. April. [Zum Rengersdorfer Raube.] In Bezug auf den in der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. auf dem Pfarrhofe zu Rengersdorf stattgefundenen Raub erfahren wir nachträglich noch folgende nähere Details. Die Diebe, deren Zahl unbekannt, sollen zunächst den Versuch gemacht haben, durch ein Fenster einzusteigen, zu welchem Behufe sie bereits ein Doppelfenster ausgehoben und, da dies auf Schwierigkeiten gestoßen, demnächst durch die Hausthüre, an der jedoch keinerlei Gewaltthaten wahrzunehmen gewesen, Eingang gefunden haben. In der Nacht gegen 12 Uhr soll der Herr Pfarrer, Fürsterzbischöflicher Consistorial-Rath und Notar Nitschke, durch Personen, die sein Schlafzimmer betraten, aus dem Schlafe aufgeweckt und auf die Frage: „wer da sei?" durch Schläge auf den Kopf und in das Gesicht bis zur Bewußtlosigkeit betäubt worden sein. Als der Beraubte wieder zur Besinnung gekommen, soll er sich im Bett an den Händen gebunden und den Mund mit dem Bettzipfel verstopft mit blutigen Stellen am Kopf und im Gesicht befunden haben. Nachdem der Herr Pfarrer wieder die nöthige Kraft erlangt, sich aufzuraffen und seine Nichte zu rufen, sollen von den Dieben alle Thüren dergestalt verbunden und verriegelt gewesen sein, daß das übrige Dienstpersonal erst aus seiner Gefangenschaft hat mühsam befreit werden müssen. Den Secretär, in dem sich die geraubten Gegenstände befunden, hatten die Diebe erst auf den Flur getragen und dort aus demselben gegen 800 Thlr., erst kurz zuvor eingenommenes baares Geld, eine werthvolle Münzsammlung, Ringe, Uhren und dergleichen (worüber bereits berichtet) entwendet. So wenig bis jetzt auch Grund zu einem dringenden Verdacht vorhanden, so erscheint doch der Umstand beachtenswerth, daß die Diebe nach dem ganzen Vorgange der Sache nicht ohne Lokalkenntniß gewesen sein können.

J.P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 11. April. [Dem Weltpriester August Grund] zu Ullersdorf, Kreis Glatz, ist laut Bekanntmachung im „Habelschwerdter Kreisblatt" von der Königlichen Regierung zu Breslau durch Verfügung vom 7. d. M. und auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 4. Mai v. J. der Aufenthalt in Breslau und in den Kreisen Reichenbach, Nimptsch, Schweidnitz, Frankenstein, Breslau, Ohlau, Strehlen, Brieg, Namslau, Oels, Münsterberg, Neurode und Habelschwerdt, bis zur rechtskräftigen Beendigung des gegen ihn durch Beschluß des Königl. Kreis-Gerichts zu Breslau vom 16. v. M. eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens untersagt worden.

⊙ **Pleß**, 9. April. [Hiesige Zustände.] Wenn man in Städten, wo die Industrie einen großen Aufschwung nimmt, von Wohnungsnoth hört, so darf das nicht befremden; wenn aber in einem kleinen Orte, wo weder ein Zuzug stattfindet noch industrielle Etablissements sich erheben, Wohnungsnoth eintritt, dann gehört diese Thatsache kaum in das Bereich der Wahrscheinlichkeit. Und doch ist letzteres bei uns seit einiger Zeit der Fall. Die Wohnungsfrage ist hier eine brennende geworden und das sogenannte Ausmiethen an der Tagesordnung. Die natürliche Folge davon ist, daß die Miethspreise eine kaum erschwingliche Höhe erreicht haben. Von Bauten ist keine Rede, im Gegentheil sind in neuester Zeit in einer Straße eine Anzahl Häuser, die durch Kauf in den Besitz des Fürsten von Pleß übergegangen, abgebrochen worden und die Grundstücke werden zur Vergrößerung des fürstlichen Parkes verwendet. In Folge dessen sind mehrere Familien in der Stadt wohnungslos geworden und haben aufs Dorf ziehen müssen, und wenn Referent dem Gerücht glauben darf, so stehen zum erwähnten Zwecke noch weitere Häuserabbrüche bevor. Seit Jahren schon ist fürstlicherseits nicht ein Wohnhaus gebaut worden; eine Anzahl fürstlicher Beamten hat vielmehr Privatwohnungen in der Stadt bezogen. Unter den vom nächsten Quartal ab wohnungslos gewordenen Familien befinden sich auch königliche Beamte, die selbst bei den bescheidensten Ansprüchen keine Wohnung finden können, weil eben thatsächlich eine Wohnung nicht zu haben ist. Es ist daher zu wünschen, daß diesem Wohnungsmangel baldigst abgeholfen werden möchte. — Seit einigen Tagen befindet sich die einzige vom Bahnhofe nach der Stadt führende öffentliche Verkehrsstraße, deren Instandhaltung der fürstlichen Verwaltung obliegt, am Eingange zur Stadt in dem traurigsten Zustande. Der Verkehr zu Wagen ist kaum mehr möglich und im höchsten Grade an jener Stelle gefährlich. Die Pflasterung ist zerfahren, der Boden aufgewühlt und die Räder versinken bis an die Achse in den massenhaften Koth. Wir möchten fast ausrufen: „Hülfe, Herr Landrath", damit etwaigen Unglücksfällen noch rechtzeitig vorgebeugt werde.

[Notizen aus der Provinz.] * Groß-Glogau. Der „Nied. Anz." meldet: Am 9. war die Polizei bemüht, einen Dr. Becker aus Berlin abzufassen, welcher unter Vorzeigung von Attesten des Bank-Präsident Dechend, Geh.-Rath Traube ꝛc. bei verschiedenen Einwohnern der Stadt zur Errichtung einer Klinik für Brust- und Lungenleidende Gelder entnommen hat. Man vermuthet, daß die Atteste sowie die vorgezeigte Liste, welche die Namen aller bereits Reingefallenen enthielt, gefälscht sind. Der angebliche Dr. Becker scheint das Weichbild unser Stadt verlassen zu haben, bevor die Polizei von seinem Treiben Kenntniß erhielt. — Am Freitag ist ein hiesiger Schneidermeister das Opfer von Leiwand-Neppern geworden. Angelockt durch den auffallend niedrigen Preis von Futter-Cattun, Shirting und Bettdecken kaufte er einen Posten Damast-Tischgedecke. Mit den letzteren ist der Schneidermeister gründlich geleimt worden. Das Damast ist in den Gedecken nicht gewebt, sondern gepreßt und verschwindet schon in der ersten Wäsche. An reeller Waare erhielt der Betrogene, für circa 25 Thlr., an Schwindelwaare dagegen für circa 90 Thlr. Ein Theil des Rechnungsbetrages wurde per Baar und ein Theil per Accept regulirt.

† Bunzlau. Am vergangenen Mittwoch Nachmittag hatte der Mühlenbauer Wendrich aus Neuen das Unglück, von einem Flügel der holländischen Windmühle auf dem Drüsselberge erfaßt und ein groß Stück fortgeschleudert zu werden. Der Verunglückte hatte so erhebliche Verletzungen am Kopfe erlitten, daß er bewußtlos liegen blieb und in das hiesige Kreis-Krankenhaus gebracht werden mußte. Sein Zustand ist noch immer wenig Hoffnung erweckend.

□ Kattowitz. Die hies. Ztg. meldet: Am 9. d. Mts. Morgens fand man auf der nach Beategrube und Brynow führenden Straße dicht hinter dem frequentirten Wegeübergange der Oberschlesischen Eisenbahn einen jungen Bergmann, welcher den spirituösen Getränken sehr zugethan gewesen und gestern Nacht im angetrunkenen Zustande nach Hause gegangen sein soll, entseelt vor. Er lag in der Mitte des Weges mit dem Gesicht der Erde zugekehrt in einem nicht gar zu niedrigen Straßenschmutz und soll in demselben durch Ersticken seinen Tod gefunden haben. Der Leichnam wurde nach dem Lazareth geschafft und wird wohl dort secirt werden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Zara, 10. April. Der Kaiser Franz Joseph ist heute Vormittag hier eingetroffen. Unmittelbar nach seiner Ankunft empfing derselbe den Erzbischof Maupas mit dem gesammten Klerus, die kaiserlichen Militär- und Civilbehörden, den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderathes, sowie zahlreiche Deputationen auswärtiger Gemeinden. Heute Nachmittag besuchte der Kaiser die öffentlichen Institute und die hiesigen Schulen und am Abend das Theater. Derselbe wurde überall auf das Wärmste empfangen.

Paris, 10. April. Einer Mittheilung des „Messager de Paris" zufolge ist das Syndicat der Wechselagenten ermächtigt worden, die Gerüchte von einer bevorstehenden neuen Anleihe für unbegründet zu erklären.

Paris, 10. April. Der „Moniteur" bespricht den Artikel der „Post" vom 9. d. und glaubt die Versicherung abgeben zu können, daß eine Kriegspartei in Frankreich nicht existire. Die Nationalversammlung, die Regierung und die Presse seien einmüthig der Ansicht, daß es geboten erscheine, den Frieden aufrecht zu halten und Alles zu vermeiden, was dazu beitragen könne, denselben in Frage zu stellen. Die übrigen Journale führen eine ähnliche Sprache.

Paris, 11. April. Das heutige „Siècle" schreibt: Der Artikel der „Post" sei ein Beweis, daß sich in Deutschland der Gemüther eine heftige Erregung bemächtigt habe. Das Journal wolle nicht entscheiden, ob dieselbe durch die Zusammenkunft in Venedig oder durch die Beunruhigung veranlaßt sei, welche der Zwischenfall mit Belgien in der europäischen Presse hervorgerufen habe. Jedenfalls sei es ersichtlich, wie wenig man in Deutschland von der Stimmung Frankreichs unterrichtet sei, wenn man demselben, wie es in Berlin zu geschehen scheine, kriegerische Absichten zuschreiben wolle.

Paris, 11. April. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Versetzungen mehrerer Präfecten, welche in Folge der Ernennung des Präfecten von Toulose zum Staatsrath erfolgt sind. Im Ganzen sind 8 Präfecten versetzt worden. — Der amerikanische Capitän Boyton hat die Meerenge von Calais mit dem von ihm erfundenen Schwimmapparat in einer Zeit von 17 Stunden glücklich durchschwommen.

London, 11. April. Der Kanzler der Schatzkammer Rt. Hon. Sir S. H. Northcote und der Staats-Secretär des Aeußern Rt. Hon. Earl of Derby empfingen gestern eine Deputation von Importeuren von Zucker und von Besitzern von Zuckerraffinerien, welche an die Regierung das Ersuchen stellte, daß dieselbe von Neuem mit Frankreich, Belgien und Holland bezüglich der Zuckerausfuhr in Unterhandlung treten und für den Fall, daß die Antworten der Regierungen dieser Länder ablehnend ausfallen sollten, Repressalien in Angriff nehmen möchte. Sir Northcote und Earl of Derby erwiederten, daß die englische Regierung keinesfalls zu Repressalien schreiten werde. Sie hege indeß die Hoffnung, daß die gedachten Länder bald zu der Erkenntniß ihrer unrichtigen Handelspolitik gelangen und davon Abstand nehmen würden, eine Klasse von Industriellen auf Kosten aller übrigen zu unterstützen.

Stockholm, 10. April. Von beiden Kammern des Reichstages ist mit großer Majorität der Antrag von Wallenberg angenommen worden, den Staatsrath neu zu organisiren und den Vorsitz in demselben einem eigenen Conseil-Präsidenten zu übertragen. Da der Antrag eine Verfassungsänderung involvirt, wird derselbe dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung noch einmal vorgelegt werden.

Athen, 10. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der neue Vertrag mit der Laurion-Gesellschaft einstimmig angenommen. Der Ministerpräsident Bulgaris verlas darauf eine königliche Verfügung, welche den Schluß der Session ausspricht.

Yokohama, 10. April. Der Legationssekretär v. Holleben, mit der interimistischen Leitung der kaiserlich deutschen Mission in Japan bis zum Eintreffen des Ministerresidenten v. Eisendecher betraut, ist, von Peking kommend, am 7. d. in Yeddo eingetroffen.

Kiachta, 10. April. Zufolge hier aus Peking per Post eingegangener Meldung ist der neu ernannte kaiserlich deutsche Gesandte v. Brandt am 12. März daselbst eingetroffen.

*** **Stettin**, 10. April. [Marktbericht.] Das Waaren-Geschäft hatte in dieser Woche in Folge der nunmehr ganz eröffneten Schifffahrt einen lebhafteren Charakter, durch das Entlöschen der eingetroffenen Schiffe ist ein reges Leben eingetreten und die Verladungen haben große Dimensionen angenommen.

Petroleum. Am hiesigen Platze war das Geschäft ziemlich lebhaft, die Frage für den Consum hielt befriedigend an. Die Loco-Preise waren fest und wurde mehrfach 13,75 M. bez., auf Lieferung aus einer einpassirten Ladung 13,25 M. bez., der Herbst-Termin war nachgebend, per September-October 12,50—12,40—12,25—12,40—12 M. bez., 12,25 M. Br., 12 M. Gd.

Kaffee. Es herrscht allgemein ein besserer Ton für den Artikel. An unserem Platze beginnt auch ein regeres Leben, vor einigen Tagen sind die ersten Dampfer und gestern schon Segelschiffe von Swinemünde herauf gekommen, so daß nun die Lieferungsverkäufe nach dem Binnenlande endlich Erledigung finden. Der Markt schließt sehr fest und scheinen Preise etwas anzuziehen. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 113—122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100—105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinärer 85—88 Pf., ordinär bis gering 83—85 Pf. transito.

Reis. Am Platze kamen bemerkenswerthe Umsätze nicht vor und notiren wir unverändert: Java Tafel- 31,50—34,50 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13,50—16,25 M., Vorlauf- und Tafel- 16,50 bis 18 M., Bruchreis 12 bis 13 M. transito.

Hering. In schottischen Heringen kamen einige kleinere Umsätze zu nicht bekannt gewordenen Preisen vor und liegt der Markt darin zu Gunsten der Käufer, die Preise sind nachgebend, Crown und Fullbrand mit 34—35 M. trans. gefordert, Ihlen Crownbrand 23,75 bis 24 M. tr. gef., Matties 20 bis 21 M. tr. gef., Mixed 20 M. tr. gef. Von Norwegischem Fisch hatten wir eine größere Zufuhr, es kamen per Bahn 400 Tonnen und seewärts ca. 5000 Tonnen heran. Die Frage nach großem Fetthering war lebhaft und die zur Auction gebrachten Partien fanden zu guten Preisen schlank Nehmer, Kaufmanns- wurde mit 27—29,50 M., groß mittel 27—28 M., reell mittel 16—17 M. und mittel 12—13 M. tr. bez., Sloehering 30 M. trans. gef.

☩ **Breslau**, 12. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot, Preise sehr fest.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 14 bis 15—15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste preishaltend, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen unverändert, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken blieben gesucht, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 10,50—11 Mark.

Kleesamen, rother lebhaft gefragt, pr. 50 Kilogr. 47—51—54 Mark, weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 20,25—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',63	333''',59	333''',77
Luftwärme	+ 9°,9	+ 5°,1	+ 2°,5
Dunstdruck	3''',83	2''',86	2''',50
Dunstsättigung	60 pCt.	89 pCt.	100 pCt.
Wind	N. 1	NO. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	trübe, Nebel.

April 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',06	333''',47	332''',29
Luftwärme	+ 9°,3	+ 6°,7	+ 3°,2
Dunstdruck	2''',72	2''',69	2''',11
Dunstsättigung	61 pCt.	74 pCt.	79 pCt.
Wind	NW. 1	NW. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.

Breslau, 12. April. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 34 Cm. U.-P. 3 M. 20 Cm.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 10. April, 6 Uhr Morgens. Wasserstand am Pegel 14 Fuß 6 Zoll (4,56 Meter). 5 Uhr Nachm. 15 Fuß 6 Zoll (4,86 Meter).

Brieg, 11. April, Morgens 6 Uhr. Wasserstand am Oberpegel 19 Fuß 11 Zoll (6,26 Meter), am Unterpegel 15 Fuß 8 Zoll (4,90 Meter).

Berliner Börse vom 10. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,70 bz
do. do.	2 M.	3½	174,65 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,44 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,85 bz
do. do.	2 M.	4½	182,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,40 bz
do. 4%ige.	4	99 B
Staats-Schuldscheine.	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87,20 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,80 B
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,60 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	120,50 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,10 G

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 123,30 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74.90 etbzG
Oldenburger Loose 133 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,83 G
Ducaten — —	Oest. Bkn. 184,20 bz
Sover. — —	do. Silbrgld. 190 G
Napoleons 16,34 G	do. ¼-Guld. 190 G
Imperials — —	Russ.Bkn. 282,65 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	104 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,30 B
Unkünd. do. (1872)	5	102,90 bz
do. rückbz. à 110	5	106,75 bzG
do. do. do.	4½	101 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,25 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,25 bz
do. do. II. Em.	5	107,75 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,60 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	66,50 bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	64 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	65 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	118,50-18-118,25 bz
do. Credit-Loose	—	355,50 bzG
do. 64er Loose	—	311 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174,25 bz
do. do. 1866	5	170 G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,50 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,10 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,20 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,70 etbzG
do. do. p. 1885	6	102,10 bz
do. 5% Anleihe	5	99,30 bz
Französische Rente	5	104 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84 bzG
Rumänische Anleihe	8	106 B
Türkische Anleihe	5	43,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,75 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 G
Türken-Loose 103,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,60 bz
do. do. VI.	4½	98,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bzB
Berlin-Görlitz	5	103,75 B
do.	4½	97 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	96,50 G
do. do. H.	4½	— — [bzG
do. do. J.	4½	95 B K. 94,70
Cöln-Minden .... III.	4	— —
do. .... do.	4½	100 bzG
do. .... IV.	4	92,75 bzB
do. .... V.	4	91,40 bz
Halle-Sorau-Guben	5	89 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 bz
do. do. II. Ser.	4	95,60 bz
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,25 G
do. do. III. Ser.	4	96,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,25 B
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	99,30 B
do. H.	4½	101,40 bz
do.	5	103,75 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,60 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 G
do. do.	5	103,80 G
do. Stargard-Posen.	4	92 bz
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	100 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 bzB
Chemnitz-Komotau	5	62 bzB
Dux-Bodenbach	5	65 bzB
do. II. Emission.	5	59 bzG
Prag-Dux	fr.	35,10 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,70 bz
do. do. neue	5	92,10 B
Kaschau-Oderberg	5	76,75 bzB
Ung. Nordostbahn	5	65,25 bz
Ung. Ostbahn	5	62,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,90 bzG
do. do. II.	5	78,25 bz
do. do. III.	5	71,75 bz
Mährische Grenzbahn	5	71 bzG
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	28 bz
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,10 bz
Oesterr.-Französische	3	325,40 bz
do. do. neue	3	318,10 bz
do. südl. Staatsbahn	3	256,75 bzG
do. neue	3	257,40 bzG
do. Obligationen	5	88 bz
Warschau-Wien II.	5	100 bz
do. III.	5	99 B
do. IV.	5	98,60 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,25 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	87,40-7,10 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	120 bz
do. Dresden	5	5	5	50 10 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	64,50 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	183 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,25 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	79 bz
Berlin-Stettin	10⅗	9¹¹⁄₁₂	4	137 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	89,25 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	82,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	115-14,50 bz
do. neue	5	5	5	106 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	29 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,25 6,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	23,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,50 B
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	26,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	79,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	219,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,10 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	113,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,70 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	145 bz
do. B.	13⅗	—	3½	136,75 bzG
do. E.	—	—	3½	133,50 bzB
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	554-53,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	282 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	256-56 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅔	6⅓	4	111,80 bz
Reichenberg-Pard	4⅖	4⅖	4½	67,60 bz
Rheinische	9	—	4	118,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,50 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,60 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	15,75 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer.	7¼	7½	4	114 bz
Warschau-Wien	11	—	4	256,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	97,50 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	5,90 bz
Breslau Warschau	0	0	5	32,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,50 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2,10 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅔	—	5	113 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	87,10 bz
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45,75 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 52 G
Berl. Bankverein.	5⅓	4½	4	84,80 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,50 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	118,80 bzB
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	87,50 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2⅔	4	4	84,60 bz
do. Hand. u. Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	76,75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	75,25 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	76,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	144,75 bz
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	6½	4	104,50 G
Deutsche Bank	4	—	4	84,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	96,90 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,25 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	175,10 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	102 bzG
do. junge	3	6	4	102 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,25 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112,10 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	11¹⁄₉	4	123,50 G
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	106 bzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79,75 bzG
Hessische Bank	0	—	4	68 G
Königsb. do.	0	5¾	4	89,75 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9⅙	4	140,50 G
Luxemburg. Bank	8⅓	9	4	118 etbzG
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	5½	4	108 bzG
Meininger do.	5	4	4	91,75 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	59 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	148 G
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	105,10 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62 bzB
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	432-32,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	108 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	157,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	106,25 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120,80 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,70 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	88,90 B
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	104 bzB
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 G
Thüringer Bank	8	6	4	92,60 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	89,90 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	208 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83,75 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,30 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	76 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	96 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,90 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,25 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	27,40 etbzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	4	149 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	28,50 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	27,25 bz
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	43 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	130 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	600 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	32,50 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	26,25 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	113,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	39,50 bz
Marienhütte	6	—	4	61,50 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	25,10 G
Redenhütte	2	—	4	22 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	40,50 bzB
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94,25 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,60 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	57 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	29,75 bz
Baltischer Lloyd	0	—	4	29 bz
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅔	6⅔	4	55,50 bzB
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	47,75 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅔	0	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	46 bzG
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	88,90 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	—	4	32 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— — [73 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 bz conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89,50 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 183, 90. Böhmische Westbahn 178¾. Elisabethbahn 172¼. Galizier 212½. Franzosen 275¾. Lombarden*) 126¾. Nordwestbahn 141. Silberrente 69⅝. Papierrente 65. Russ. Bodencredit 92½. Russen 1872 102½. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 118¾. 1864er Loose 309, 80. Creditactien*) 214¾. Bankactien 873, 00. Darmstädter Bank 144½. Brüsseler Bank 109⅝. Berliner Bankverein 84½. Frankfurter Bankverein 81. do. Wechslerbank 80½. Oesterr.-deutsche Bank 87⅞. Meininger Bank 92⅞. Hahn'sche Effectenb. 112½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅝. Continental 86⅝. Hess. Ludwigsbahn 114¼. Oberhessen 74⅜. Raab-Grazer 84⅞. Ungar. Staatsloose 176, 00. do. Schatzanweisungen alte 94¾. do. Schatzanw. neue 93⅜. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12¼. Central-Pacific 84⅝.

Durchweg niedriger. Am Schluß aber beruhigtere Stimmung. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 215⅛, Franzosen 276¼, Lombarden 127, Galizier —.

Wien, 11. April. Nachmittags. [Privatverkehr.] (Schluß.) Credit-Actien 233, 00 nach 231, 50, Franzosen 299, 00 nach 297, 00, Galizier 232, 50, Anglau-Austria 132, 25. Unionbank 110, 00. Lombarden 141, 00 nach 139, 50. In Folge der Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 11. d. Anfangs sehr bewegt und weichend, zum Schluß auf Grund der Meldung von dem Artikel des „Moniteur" beruhigter, fester.

Paris, 11. April. Abends. Boulevard-Borse matt. Anleihe 102,30. Türken 43, 75. Spanier 22, 93.

Die Zeitungen versichern sämmtlich friedliche Absichten der französischen Regierung und des französischen Volkes.

Hamburg, 10. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅛, Silberrente 69⅝, Credit-Actien 215½, 1860er Loose 118¼. Nordwestbahn —, Franzosen 690, Lombarden 317½, Italien. Rente 72, Vereinsbank 124, Laurahütte 113, Commercienb. 85½, do. II. Em. —, Norddeutsche 146¾, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46¼, do. neue 66¾. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅜, Köln-M. St.-A. 114½, Rhein. E. do. 118⅜, Berg.-Märk. do. 87¼, Disconto 3%. — Zum Schluß beruhigter.

Hamburg, 10. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Septbr.-October 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. Hafer gefragt. Gerste still. Rüböl matt, loco 57, per Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 59½. Spiritus ruhig, per April und per Mai-Juni 44, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum still. Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per April 12, 40 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 10. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 600 B., davon 200 B. amerikanische.

Liverpool, 10. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middl. Orleans 8 3/16, middling amerikanische 8, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 10. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen stetig, hiesiger 20¼. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez., 30 Br., per April 29¼ bez. u. Br., per Mai 29 Br., per September 30½ Br., per September-December 31 Br. Ruhig.

Bremen, 10. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 75 Pf. bez.

[Militär-Wochenblatt.] Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz Königl. Hoh., Major à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regiments, ausgeschieden und mit der Uniform dieses Regiments zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt. v. Unruh, Major vom 1. Garde-Feld-Art.-Regt. und command. als Adjut. bei dem Chef der Art., General-Feldzeugmeister Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh., unter Stellung à la suite des gedachten Regts., zum persönl. Adjut. des Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoh. ernannt. Slawski, Sec.-Lt. von der Inf. des 2. Bataillons (Samter) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, mit Pension der Abschied bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp (W. Friedrich) in Breslau.